

DIE SÄKULARISATIONEN DER GEISTLICHEN STAATEN LIVLANDS 1558–1561. TYPOLOGIE UND VERGLEICH

Magnus von Hirschheydt

Schlüsselwörter: *Säkularisation geistlicher Staaten, Reformation in Livland, Erzstift Riga, Deutscher Ordensstaat, Koadjutorenfehde, Livländischer Krieg, Wilhelm von Brandenburg-Ansbach, Gotthard Kettler*

Obwohl die Reformation in der sogenannten Livländischen Konföderation schon seit den 1520er Jahren viele Anhänger fand, gestaltete sich der Prozess der damit einhergehenden Säkularisation geistlicher Staaten in Livland äußerst schwierig. Für keinen der sechs geistlichen Teilstaaten (Deutscher Ordensstaat, Erzstift Riga, Bistum Reval, Hochstifte Dorpat, Ösel-Wiek und Kurland) können Säkularisationsbestrebungen nach preußischem Vorbild festgestellt werden. Vielmehr entwickelten sich die durch Reformation hervorgerufenen Neuerungen zu einer Zerreiẗprobe für den Zusammenhalt Livlands. Die innerlivländischen Rivalitäten (v.a. der Konflikt zwischen dem Ordensmeister und dem Rigaer Erzbischof, der in der Koadjutorenfehde 1556 gipfelte), aber auch die kritische außenpolitische Lage beim Ausbruch des Livländischen Krieges ab 1558 begünstigten zwar letztendlich den langwierigen Weg zu weltlichen und erblichen Fürstentümern. Dies geschah jedoch unmittelbar kriegsbedingt und bedeutete in den meisten Fällen neben Herrschaftswechsel zugleich auch das Ende der früheren Existenzformen dieser staatlichen Gebilde.

1. Voraussetzungen in den baltischen Ländern

Die reformatorische Bewegung fasste schon sehr früh, nämlich seit dem Jahr 1522, Fuß in Livland.¹ Die politischen Grundstrukturen im Livland des frühen 16. Jahrhunderts wirkten dabei als Katalysator für schnelle Erfolge in den großen Städten Riga, Reval und Dorpat.² Es ergaben sich jedoch im Zuge der Reformation noch weitere politische, soziale und gesellschaftliche Umwälzungen, die dem kirchlich geprägten Livland innerhalb kürzester Zeit ein neues Gesicht verleihen sollten. In diesem Aufsatz werden die Entwicklungen

skizziert und analysiert, welche in den einzelnen Kirchenfürstentümern Livlands zur Säkularisation führten.

Livland bestand aus sechs geistlichen Fürstentümern, welche Produkte mehrerer Kreuzzüge³ an der Ostsee waren. Dabei handelte es sich um die Territorien des Deutschen Ordens,⁴ das Erzstift Riga und die Hochstifte Dorpat, Ösel-Wiek und Kurland, welche im 16. Jahrhundert oft in Personalunion regiert wurden. Das Bistum Reval war Suffraganbistum des Erzbistums Lund und damit als einziges nicht Teil der Kirchenprovinz Riga. Zudem bestand es eigentlich nur aus dem

kleinen Tafelgut seines Bischofs im näheren Umkreis der Stadt Reval.⁵ Die Städte Riga, Reval und Dorpat waren die drei größten Städte in Livland und konnten teilweise autonom von ihren geistlichen Stadtherren, den Bischöfen, agieren. Es bleibt jedoch festzuhalten, dass Livland insofern ein Sonderfall in Europa war, als dass alle Fürstentümer geistlich, das bedeutet, Mitglieder der altgläubigen kirchlichen Hierarchie und damit der römischen Kirche zugehörig waren. Es handelte sich um eine in der Schwertmission entstandene Ansammlung von Hochstiften und Ordensterritorien. Eine weitere Besonderheit Livlands bildete die Gesellschaftsstruktur. Eine privilegierte deutsche Minderheit dominierte eine Mehrheit aus Esten, Liven, Kuren, Lett- und Semgallern,⁶ die allgemein auch als „Undeutsche“⁷ bezeichnet wurden, allerdings aber die Mehrzahl der Bevölkerung ausmachten. Somit kam zu der feudalen Gesellschaftsstruktur noch eine ethnische Komponente hinzu. Aus diesem Grund wurde Livland von der deutschnationalen Forschung auch fälschlicherweise als „Kolonie“ des Alten Reiches bezeichnet.⁸

Politisch war Livland also kein homogenes Gebilde, sondern vielmehr ein loser Zusammenschluss geistlicher quasi souveräner Fürstentümer. Die alte Forschung bezeichnete diesen politischen Zusammenschluss oftmals als „livländische Konföderation“⁹. Das ist insofern kein glücklicher Begriff, da dieser sogenannten Konföderation eine zentrale Exekutivinstanz fehlte. Es gab seit dem beginnenden 15. Jahrhundert nur einen unregelmäßig einberufenen altlivländischen Landtag, auf welchem Beschlüsse für gesamt Livland gefasst werden konnten, deren Durchsetzung allerdings bei den einzelnen Territorien selbst lag.¹⁰

Theoretisch war der Erzbischof von Riga der ranghöchste Fürst in Livland und sollte den Landtag einberufen und diesem offiziell vorsitzen. Praktisch machte der livländische Ordensmeister dem Rigaer Erzbischof des-

sen Präeminenz in der Hierarchie Livlands streitig.¹¹ Dieser altlivländische Gegensatz im Kampf um die Hegemonie zwischen den beiden zentripetalen Kräften Livlands, wurde von den zentrifugalen Kräften, den Bischöfen, den Deutschordensgebietigern, den Ritterschaften und den Städten gefördert und zur Erlangung eigener Rechte, Privilegien und Freiheiten ausgenutzt. Es herrschte also ein ununterbrochener politischer Kampf um die Hegemonie, was oftmals auch zu militärischen Auseinandersetzungen führte. Erst während der langen Regierungszeit des Ordensmeisters Wolter von Plettenberg,¹² der von 1494 bis 1535 die politische Bühne Livlands dominierte, kehrte mit gewisser Präponderanz des Ordens ein zwischenzeitliches Ende der Kämpfe ein.

Die geistlichen Fürstentümer Livlands waren Glieder des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, was sich besonders im Zusammenhang mit der Verdichtung und Institutionalisierung des Alten Reiches seit dem Reichstag von Worms im Jahr 1495 deutlich zeigte und 1530 einen letzten symbolischen Höhepunkt in der feierlichen Lehnsnahme des livländischen Deutschordensmeisters auf dem Reichstag zu Augsburg durch Kaiser Karl V. fand.¹³ Allerdings gibt die Zugehörigkeit Livlands zum Alten Reich in der Forschung einigen Grund zu Diskussionen.¹⁴ Im frühen 16. Jahrhundert erhielten die Kirchenfürsten Livlands beim Antritt ihrer Ämter die Reichsregalien, nahmen selbst an Reichstagen teil, übernahmen Reichstagsbeschlüsse in ihren Territorien und klagten bei innerlivländischen Problemen vor dem Reichskammergericht.¹⁵ Und wie oben erwähnt war auch der livländische Landmeister des Deutschen Ordens seit 1530 offiziell Reichsfürst.¹⁶ Allerdings wurde Livland bei vielen Reichsangelegenheiten, wie bei der Einteilung der Reichskreise, nicht mit einbezogen.¹⁷ Die Zugehörigkeit zum Alten Reich war also nicht klar geregelt. Diese unklare Situation wurde von den Fürsten und Stadtmagistraten dahingehend ausgenutzt,

dass sie sich auf das Alte Reich beriefen, wenn es von Vorteil für sie war, ansonsten lehnten sie eine Abhängigkeit ab.

Mit der Benennung von Schutz- und Garantiemächten für die Stifte Livlands durch Kaiser Karl V. im Jahre 1521 wurde die Eingliederung Livlands in das europäische Mächtesystem zusätzlich forciert und gleichzeitig die Frage nach der Zugehörigkeit zum Reich erheblich verkompliziert. Einerseits wurden so etwa bestehende Interessen fremder Fürsten für Livland auf der einen Seite vom Kaiser gegeneinander ausgespielt, auf der anderen Seite aber offiziell garantiert.¹⁸

Eine systematische Annäherung von Seiten der altlivländischen Fürsten an das Alte Reich fand vor allem in Hinblick auf eine außenpolitische und eine innenpolitische Bedrohung statt. Außenpolitisch wurden die geistlichen Fürstentümer Livlands im beginnenden 16. Jahrhundert von dem Großfürsten von Moskau und dem Polnischen König gleichermaßen bedroht.¹⁹ Innenpolitisch stellte seit 1522 die Reformation eine Zerreißprobe für den Zusammenhalt Livlands dar.²⁰ Die zentrifugalen Kräfte Livlands erkannten für sich in Luthers Theologie das politische Mittel der Säkularisation und stellten deshalb die Existenz der livländischen Kirchenfürstentümer in Frage.²¹ Dieses Mittel wurde ihnen 1525 am Beispiel der Säkularisation des Preußischen Deutschordensstaates durch den letzten preußischen Hochmeister Albrecht von Brandenburg-Ansbach²² eindrucksvoll vorgeführt und stellte für die altgläubigen Kirchenfürsten Livlands von da an ein Angstscenario dar,²³ das insbesondere die formal altgläubigen Ordensmeister zu verhindern suchten.

Säkularisation bedeutet die Umwandlung eines geistlichen Territoriums in ein weltliches und erbliches Fürstentum.²⁴ Das Herzogtum Preußen war Mitte des 16. Jahrhunderts das Vorbild für die Säkularisation eines geistlichen Fürstentums im Ostseeraum,²⁵ und Herzog Albrecht wurde zu einer Führungsfi-

gur der evangelischen Partei an der Ostsee. Die Wahl von Albrechts Bruder, Markgraf Wilhelm von Brandenburg-Ansbach, zum Koadjutor des Erzbischofs von Riga im Jahr 1529 musste dementsprechend der Sorge des Ordensmeisters und der altgläubigen Kräfte in Livland einen neuen Schub geben. Koadjutor Wilhelm stand ebenso wie Herzog Albrecht für das Konzept der Säkularisation im Sinne der lutherischen Lehre.²⁶

Koadjutor Wilhelm verfolgte kurz nach seiner Ankunft im Erzstift tatsächlich auch den Plan, alle vakanten geistlichen Ämter und Pfründen in Livland für sich zu gewinnen.²⁷ Hierbei handelte es sich allerdings nicht um eine durchdachte Strategie, sondern wohl eher um den wirtschaftlich begründeten Griff nach den Pfründen. Nichtsdestoweniger traf er damit auf Widerstand und seine Versuche der Ämterkumulation endeten in der Öselschen Bischofsfehde, die von 1532 bis 1536 andauerte.²⁸ Nach Wilhelms Niederlage im Kampf um das Bischofsamt von Ösel-Wiek, war die preußische Partei in Livland geschwächt und Wilhelm selbst weithin handlungsunfähig. Dabei gibt es keinerlei konkrete Hinweise von Herzog Albrecht oder von Koadjutor Wilhelm, dass diese den Plan verfolgten, das Erzstift Riga oder gar ganz Livland zu säkularisieren. Es waren vielmehr die Anhänger der Reformation in den livländischen Städten, insbesondere Riga, die den Wunsch nach einer Säkularisation äußerten. Der auffälligste Befürworter einer Säkularisation war der Rigaer Stadtschreiber Johann Lohmüller,²⁹ der schon 1525 Ordensmeister Wolter von Plettenberg die Säkularisation nahe zu legen versucht hatte. Aufgrund seiner Zugehörigkeit zur preußischen Partei floh Lohmüller schließlich 1535 vor einer etwaigen Verfolgung aus der Stadt Riga in das Herzogtum Preußen.³⁰

In der Forschung wird allerdings bis heute davon ausgegangen, dass Koadjutor Wilhelm ebenfalls Säkularisationspläne hatte. Das liegt vor allem daran, dass er schon frühzei-

tig eine gewisse evangelische Gesinnung an den Tag legte.³¹ Diese tat er aber erst später als Erzbischof offen kund, als er 1546 eine Reformationsordnung durchsetzen wollte.³² Eine Systematik oder tiefere Kenntnis der evangelischen Theologie stand jedoch nicht hinter Markgraf Wilhelms Politik, und letztendlich scheiterte er schon allein beim Versuch der Anhäufung von Pfründen.

In Livland schienen Säkularisationen danach in weite Ferne gerückt. Zwar hatte die Reformation die politischen Akteure und die Bevölkerung gespalten und stand vielfach in einem Gegensatz zur Herrschaftsstruktur der Kirchenfürstentümer. Die geistlichen Fürstentümer blieben allerdings bestehen, und es bildete sich ein Gesellschaftssystem heraus, das typisch für diese vorkonfessionelle Zeit scheint. Es war noch nicht endgültig geklärt, welche Glaubensrichtung sich durchsetzen würde. Zudem wollten die Herrschenden unabhängig davon ihre Machtposition nicht aufgeben. Daraus ergaben sich scheinbar paradoxe Verhältnisse: So regierte im Erzstift Riga ab 1539 der dezidiert evangelisch gesinnte Wilhelm von Brandenburg-Ansbach im altgläubigen Erzbischofsamt von Riga, ohne die politischen Strukturen verändern zu wollen. Zudem betrafen seine Reformationsvorschläge von 1546 nur im geringen Maße die traditionellen kirchlichen Zeremonien oder die Seelsorge, sondern hauptsächlich die Dogmatik und Sakramentenlehre. Er war somit ein früher Vertreter der evangelischen Bistumsadministratoren.³³

2. Der Weg in die Säkularisation

Erst die 1550er Jahre brachten Veränderungen, die den Weg zu den Säkularisationen der geistlichen Fürstentümer Livlands ebneten sollten. Großfürst Ivan IV. verweigerte eine Verlängerung des alten Beifriedens, der auf den Waffenstillstand von 1503 zurückging.³⁴ Er bestand auf hohe Tributzahlungen durch Hochstift und Stadt Dorpat und nahm den Erzbischof sowie den Ordensmeister als Ga-

ranten für die ausstehenden Zahlungen. Im Jahr 1554 diktierte Ivan IV. teilweise neuen Waffenstillstand auf fünfzehn Jahre. Dieser beinhaltete die Klausel, dass die altlivländischen Kirchenfürsten kein Bündnis mit dem polnischen König abschließen durften.³⁵ Damit wurde die Handlungsfähigkeit des livländischen Ordensmeisters erheblich eingeschränkt, zumal es schon seit mehreren Jahrzehnten Konflikte um den Verlauf der litauisch-kurländischen Grenze gab, welche bis dahin noch nicht eindeutig geklärt war.³⁶

Das Ende der geistlichen Fürstentümer Livlands wurde letztendlich im Jahr 1555 mit der Wahl Herzog Christophs von Mecklenburg,³⁷ dem Bruder des evangelischen Herzogs Johann Albrecht I. von Mecklenburg, zum Koadjutor des Erzbischofs von Riga eingeläutet. Dies war Teil einer weitergehenden Ostseepolitik des Hauses Mecklenburg.³⁸ Hierfür hatten schon länger Gespräche zwischen Herzog Albrecht in Preußen und Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg stattgefunden, die zu einem Vertrag und letztendlich der Wahl des Mecklenburgers führten.³⁹ Johann Albrecht von Mecklenburg verfolgte als überzeugter Lutheraner eine weitergehende Strategie mit der Wahl, da er das Erzstift Riga nicht nur für seinen jüngeren Bruder, sondern als dauerhafte Versorgungsstation für das Haus Mecklenburg zu gewinnen suchte.⁴⁰ Herzog Christoph von Mecklenburg war wie sein älterer Bruder Johann Albrecht dezidiert evangelisch gesinnt.⁴¹ Aber in den Quellen findet sich ähnlich wie bei Herzog Albrecht und Markgraf Wilhelm kein Hinweis darauf, dass eine Säkularisation des Erzstifts geplant war. Herzog Christoph war im Jahr 1555 auch noch zu jung, um eine solche Aufgabe zu stemmen. Im Gegenteil lässt sich aus einem herzoglichen Strategiepapier herauslesen, dass ursprünglich angedacht war, das Erzstift in seiner verfassungsmäßigen geistlichen Form zu erhalten.⁴² Dabei folgte er dem Beispiel der Hochstifte Schwerin und Ratzeburg, die als Versorgungsstellen, in

denen Mitglieder des Hauses Mecklenburg zu Bischöfen gewählt wurden.⁴³ Diese Hochstifte verblieben im Machtbereich der Mecklenburger Herzöge als Quasi-Sekundogenituren.

Nichtsdestoweniger war die Wahl Herzog Christophs zum Koadjutor ein Auslöser, der zu den Säkularisationen führte, da durch die Wahl einem Landtagsbeschluss aus dem Jahr 1546 zuwider gehandelt wurde. In diesem Beschluss, der von allen Fürsten und Ständen Livlands gefasst worden war, wurde festgelegt, dass kein Fürst aus dem hohen Reichsadel gewählt oder anderweitig nach Livland geholt werden durfte.⁴⁴ Nachdem Erzbischof Wilhelm mit Jasper von Münster, dem Landmarschall des Deutschen Ordens, hinter dem Rücken des Ordensmeisters Heinrich von Galens eine Annäherung an den polnischen König geplant hatte,⁴⁵ kam es dann zur militärischen Auseinandersetzung. Es zeigte sich hierbei eine innere Zerrissenheit des Deutschen Ordens über die Frage nach dem richtigen Bündnispartner und die mit dem Bündnis verbundenen Konsequenzen. Ordensmeister Heinrich von Galen bemühte sich zusätzlich zur Unterstützung von Kaiser und Reich um die Hilfe des König von Dänemark, vor allem aber um die Hilfe des schwedischen Königs.⁴⁶ Dessen Ordensmarschall Jasper von Münster hingegen wollte ein Bündnis mit dem König von Polen-Litauen und mit Herzog Albrecht von Preußen eingehen. Jasper von Münster schloss daraufhin eigenmächtig ein Bündnis mit dem Erzbischof von Riga, Wilhelm von Brandenburg-Ansbach und dessen Koadjutor Herzog Christoph von Mecklenburg. Dieses Bündnis schloss auch ein gewaltsames Vorgehen gegen den Deutschen Orden nicht aus. Nachdem der Ordensmeister einen Brief Erzbischof Wilhelms mit Kriegsplänen abgefangen hatte,⁴⁷ reagierte er mit militärischer Gewalt gegen den Erzbischof und dessen Koadjutor sowie gegen Jasper von Münster.

Das Erzstift und seine Burgen wurden von den Truppen des Deutschen Ordens besetzt und Erzbischof Wilhelm sowie sein Koadjutor

Christoph gefangen genommen. Ordensmarschall Jasper von Münster konnte sich der Gefangennahme entziehen und nach Litauen absetzen. Das rief nun tatsächlich den polnischen König Sigismund II. August auf den Plan, der die Gefangenschaft seines Vetters Wilhelm nutzte, um als Konservator des Erzstifts aufzutreten und 1556 ein Heer an der litauisch-polnischen Grenze aufmarschieren zu lassen.⁴⁸ Die Stellung eines Konservators hatte der Großfürst von Litauen schon 1521 erhalten.⁴⁹ Was dieses Konservatorenamt wirklich beinhaltete, bleibt bis heute unklar. Man muss es sich wohl als eine Art Vogteiamt vorstellen. Es gab dem polnischen König und litauischem Großfürsten Sigismund II. August allerdings die Legitimation von Kaiser und Reich, unbehelligt in die Belange Livlands einzugreifen.

Dieser Konflikt, die so genannte Koadjutorenfehde, führte allerdings insgesamt dazu, dass sich beispielsweise die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen sowie die Herzöge von Mecklenburg, Pommern und Braunschweig-Wolfenbüttel sowie die Könige von Dänemark und von Polen-Litauen für die Freilassung und Restitution Erzbischof Wilhelms stark machten.⁵⁰ Dieser Kampf schwächte die Position des Deutschen Ordens beträchtlich. Zwar konnte der Deutsche Orden in der Fehde schnelle militärische Erfolge erzielen. Es kam jedoch zu inneren Unruhen und zu beträchtlichem politischen und militärischem Druck von Seiten Polen-Litauens.

Auch in diesem außenpolitischen Konflikt mit Polen-Litauen galt es für Livland in Person des Ordensmeisters Wilhelm von Fürstenberg wie zuvor mit dem Großfürsten von Moskau, eine militärische Eskalation zu vermeiden. Der folgende Bündnisvertrag mit Polen-Litauen zu Poswol zwang den Deutschen Orden,⁵¹ 1557 das Erzstift Riga unter dänischer⁵² und kaiserlicher⁵³ Vermittlung wieder in seiner alten Form zu restituieren und führte in der Folge zur Auflösung des Beifriedens mit Moskau durch Zar Ivan, der im Frühjahr

1558 tatsächlich angriff.⁵⁴ Ivan IV. marschierte mit Verweis auf die unbezahlten Tribute Dorpats in Altlivland ein.⁵⁵

Das Hochstift Dorpat fiel im Jahr 1558 als erstes der geistlichen Fürstentümer Livlands komplett in die Hände der Moskauer Truppen.⁵⁶ Der altgläubige Dorpater Bischof Hermann Wesel kam in Moskauer Gefangenschaft, wo er nach einigen Jahren starb. Er war der letzte Bischof, denn das Hochstift Dorpat sollte nicht mehr restituiert werden. Ivan IV. eroberte das Hochstift und besetzte es. Es wurde in eine militärische Verwaltungsstruktur eingegliedert, deren Charakter man als provisorisch bezeichnen kann. Der Stadt Dorpat wurden jedoch die althergebrachten Rechte, einschließlich dasjenige der freien Ausübung der Religion gewährt. Im Fall des Hochstifts Dorpat handelte es sich tatsächlich zum ersten Mal um eine Säkularisation eines geistlichen Territoriums in Livland. Allerdings war es keine geplante Säkularisation durch die eigenen Fürsten oder Bevölkerung, sondern vielmehr eine militärische Eroberung, wobei kriegsbedingt das Hochstift Dorpat in eine weltliche Verwaltungseinheit umgewandelt und in das Reich Ivans IV. inkorporiert wurde. Was Zar Ivan IV. weiterhin mit seinem eroberten Landen plante, kann und soll jedoch nicht an dieser Stelle behandelt werden. Wichtig ist festzuhalten, dass Zeit des Livländischen Krieges die Moskauer Verwaltung die eroberten Gebiete Livlands zwar verweltlichte, aber keine endgültig politische Struktur einführte.

Die Hochstifte Ösel-Wiek⁵⁷ und Kurland-Piltten waren sich im Bezug der Ereignisse zu Beginn des Livländischen Krieges sehr ähnlich. Denn in beiden Fällen, freilich mit unterschiedlichem Erfolg, gelangten die Hochstifte Ösel-Wiek im Jahr 1559 und Kurland-Piltten im Jahr 1560 gegen jegliche überkommenen Rechte und Privilegien per Kauf vom evangelisch gesinnten Bischof Johann von Münchhausen⁵⁸ an den Bruder des dänischen Königs, Herzog Magnus von Holstein.⁵⁹ Dieser

ließ sich genauso wie Erzbischof Wilhelm von Brandenburg-Ansbach noch im Sinne der altgläubigen Kirche und deren politischen Struktur von den Domkapiteln zum Bischof wählen. Zwar ließ er sich nicht weihen, was seiner dezidiert lutherischen Haltung entsprach, allerdings war eine Säkularisation in Form einer Umwandlung in ein erbliches Herzogtum nicht Teil einer etwaigen dänischen Strategie.⁶⁰ Tatsächlich bedeutete das Jahr 1560 keineswegs die Auflösung der Hochstifte Ösel-Wiek und Kurland-Piltten. Diese bestanden sogar noch über das Jahr 1561 hinaus, was insbesondere für das Hochstift Kurland-Piltten galt, das selbst noch nach dem Tod Bischofs Magnus im Jahr 1583 in dänischem Besitz blieb.⁶¹

Im Fall der Hochstifte Ösel-Wiek und Kurland-Piltten überlebten den Zusammenbruch der alten livländischen Staatenwelt ohne eine offizielle Veränderung der überkommenen Strukturen. Herzog Magnus von Holstein fungierte eindeutig als evangelischer Bistumsadministrator, wie sie zur gleichen Zeit bei einigen Hochstiften im Norden des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, wie zum Beispiel in den Hochstiften Ratzeburg, Halberstadt oder Schwerin aufkamen.⁶² Eine Säkularisation wurde bei beiden Hochstiften wenigstens in den frühen 1560er Jahren noch nicht durchgeführt.

Im Erzstift Riga war die alte Herrschaftsordnung nach der Besetzung des Deutschen Ordens in der Koadjutorenfehde von 1555 erst wieder im Jahr 1557 vollständig restauriert worden. Das zeigte sich an der offiziellen Wahl Herzog Christophs von Mecklenburg zum Koadjutor Erzbischof Wilhelms.⁶³ Eine Säkularisation war offiziell nicht angestrebt worden, oder wenigstens waren eventuelle Pläne schon 1536 aufgrund der Niederlage der preußischen Partei Livlands in Öselscher Bischofsfehde zunichte gemacht worden. Im Jahr 1558 war Erzbischof Wilhelm zu alt und schon zu krank,⁶⁴ um eine eigene dynastische Tradition zu begründen. Zudem hatte

er in der Vergangenheit große Schwächen bei der Regierung des Erzstifts gezeigt, die ihn als Kandidaten für ein Erbamt in Frage stellten. Sein Koadjutor Herzog Christoph war zu diesem Zeitpunkt noch zu jung⁶⁵ und durch den Ordensmeister schon sehr stark eingeschüchtert. Der Plan eines dauerhaften Versorgungspostens des Hauses Mecklenburg lässt weiterhin kaum Schlüsse auf das Ziel einer Säkularisation zu.

Auch das Erzstift Riga blieb offiziell über den Tod des Erzbischofs Wilhelm hinaus bestehen. Erst 1566 erfolgte die Säkularisation des Erzstifts und Inkorporation in das neue polnische überdünische Herzogtum Livland.⁶⁶ Jedoch erfolgte nach der Unterwerfung des Erzstifts unter den Großfürsten von Litauen im Jahr 1561 schon eine vorbereitende Zerteilung der weltlichen und geistlichen Aufgaben des Erzstifts. Der polnische König Sigismund II. August setzte in seiner Funktion als Großfürst von Litauen einen Gubernator ein, der die weltliche Verwaltung des Erzstifts innehatte.⁶⁷ Zunächst handelte es sich dabei um Herzog Gotthard Kettler, später wurde Nikolaus Radziwiłł der Gubernator. Radziwiłł war der Woywode von Wilna und Kommandant des polnisch-litauischen Heeres im Livländischen Krieg. Auch hier bedingten militärische Gründe, ähnlich wie im Falle der Säkularisation Dorpats, die weltliche Verwaltung Livlands nördlich der Düna, ohne freilich soweit zu gehen wie in den russisch eroberten Gebieten. Die geistlichen Angelegenheiten wurden weiterhin vom Erzbischof bestimmt, der bis zu seinem Tod im Jahr 1563 Amt und Titel behielt. Herzog Christoph von Mecklenburg wurde niemals zum Erzbischof gewählt und wurde vom polnischen König im Jahr 1569 gezwungen, endgültig auf alle Ansprüche auf das Erzstift Riga zu verzichten.⁶⁸

Im livländischen Deutschordensstaat fand während der 1550er Jahre eine kontrovers geführte Debatte über die politische und militärische Strategie zum Erhalt

der altlivländischen Staatenwelt statt. Der Deutschordensstaat war durch seine auf die Mönchskultur aufbauende Hierarchie um einiges heterogener strukturiert als das Erz- und die Hochstifte Livlands.⁶⁹ So ist es nicht verwunderlich, dass es in der Zeit größter Gefahr zu einem inneren Zerwürfnis über die Strategie kam. Es zeichnete sich schon frühzeitig ab, dass die Unterstützung durch Kaiser und Reich nur einem Lippenbekenntnis gleich kam. Das Alte Reich in Gestalt des Reichstages unterstützte die Kirchenfürsten Livlands vor allem mit dem Dispens von Zahlungen.⁷⁰ Es war altgläubig geprägt und hätte keine Säkularisation unterstützt, was durchaus dem Willen der Deutschordensführung entsprach. Aber ohne handfeste finanzielle und militärische Zusagen blieb diese Unterstützung wirkungslos.

Ordensmeister Heinrich von Galen und sein Koadjutor Wilhelm von Fürstenberg wollten sich deshalb an die skandinavischen Königreiche Dänemark und Schweden annähern. In Dänemark war spätestens seit dem Kopenhagener Reformations-Herrentag von 1536 das Luthertum als alleinige Glaubensrichtung durchgesetzt.⁷¹ In Schweden waren die Würfel noch nicht eindeutig zugunsten der Reformation gefallen.⁷² Nichtsdestoweniger standen beide Königreiche für das Modell der Säkularisation von Kirchengut, wie es im Zuge der reformatorischen Entwicklungen in beiden Königreichen durchgesetzt worden war. Geographisch waren die skandinavischen Königreiche durch die Ostsee getrennt von Livland, was einen gewaltsamen Übergang unwahrscheinlich machte. Es bestanden allerdings politische und wirtschaftliche Interessen, welche wenigstens zu einem Eingreifen der skandinavischen Könige auf Seiten Livlands führen konnte. Wie sich später herausstellte, waren die Anreize doch zu gering, so dass die skandinavischen Könige Gustav I. von Schweden⁷³ und Christian III. von Dänemark in den 1550er Jahren noch zögerten. Erst ihre Söhne, Erik XIV. von Schweden⁷⁴

und Friedrich II. von Dänemark⁷⁵ engagierten sich in Livland, im Falle von Schweden allerdings dann mit der Absicht der territorialen Erweiterung.

Landmarschall Jasper von Münster sprach sich für eine Annäherung an Polen-Litauen aus. Das Problem für den Deutschen Orden bestand allerdings darin, dass der polnische König aufgrund der Säkularisation des Preußischen Ordensstaates im Jahr 1525, für ein analoges Konzept der Säkularisation des Deutschen Ordens in Livland stand.

Dieses Zerwürfnis führte zu der zuvor schon erwähnten Rigaer Koadjutorenfehde. Mit der Flucht Jasper von Münsters nach Litauen war der Streit jedoch nicht geklärt, denn nach dem Angriff des Großfürsten Ivan IV. zwang ein Strategiewechsel im Sommer 1559 Wilhelm von Fürstenberg zur Abdankung und zur Wahl Gotthard Kettlers zum neuen Ordensmeister.⁷⁶ Durch den neuen, diplomatisch erfahrenen Mann an der Spitze des Deutschen Ordens konnte die Hinwendung an Polen stattfinden.⁷⁷ Interessanterweise bedeutete das auch eine aus realpolitischen Zwängen ausgeführte persönliche Kehrtwende Gotthard Kettlers, denn auch er hatte noch einige Jahre zuvor Schweden als Koalitionspartner bevorzugt.

Die Lage war für die Existenz Livlands aber nun einmal sehr ernst, und der Deutsche Orden musste Verbündete und Geld nehmen wo er sie finden konnte. Es wurde sogar die Vogtei Grobin im Frühjahr 1560 an den im Alten Reich geächteten und vom Deutschen Orden als Verräter betrachteten preußischen Herzog Albrecht verpfändet,⁷⁸ um eine Finanzierung der Söldner zu sichern. Der polnische König verfolgte mit Rücksicht auf den polnischen und litauischen Adel hingegen eine Hinhaltenaktik.⁷⁹ Zunächst wurde im September 1559 in Wilna ein Unterstützungsvertrag zwischen Polen-Litauen und den altlivländischen Kirchenfürsten unterzeichnet.⁸⁰ Dieser blieb jedoch aufgrund der Ablehnung durch den polnischen Sejm ohne

Wirkung. Das zwang die altlivländischen Kirchenfürsten zu weiteren Zugeständnissen, um Polen-Litauen aktiv an den Kampfhandlungen zu beteiligen. Es wurden in der Folge litauische Besatzungen auf mehreren Festungen Livlands stationiert, die weiterhin unter dem Befehl Sigismund II. Augusts blieben.⁸¹ Ein aktives Eingreifen in den Krieg blieb jedoch weiterhin aus.

Die Unterstützung von außen blieb aus. Der König von Schweden lehnte jegliche Hilfe ab und sowohl das Alte Reich als auch der polnische König beließen es bei mehr oder minder symbolischen Akten. Zudem erfolgte nach fehlendem Kriegsglück eine Wende im Inneren des Deutschen Ordens. Im August 1560 in der Schlacht bei Ermes fiel ein großer Teil der Ordensspitze oder geriet, wie der altgläubig gesinnte Landmarschall Philipp Schall von Bell, in moskowitzische Gefangenschaft.⁸² Im gleichen Monat eroberten moskowitzische Tuppen die Ordensfestung Fellin mit dem gesamten schweren Geschütz des Deutschen Ordens.⁸³ Der alte Ordensmeister Wilhelm von Fürstenberg, der die Festung verteidigt hatte, ging ebenfalls in die Gefangenschaft. Gotthard Kettler stand nun im wahrsten Sinne des Wortes fast allein da. Die Verbündeten, Kaiser und Reich sowie der polnische König, unterstützten Livland nur halbherzig. Nach den Niederlagen war der Orden geschrumpft. Ordensmeister Gotthard Kettler nahm nun eine Position ein, die im militärisch geschwächten Orden weitestgehend konkurrenzlos und unangefochten war. Er war in seinen wenigen vorhanden gebliebenen Möglichkeiten keiner inneren Opposition ausgesetzt, musste allerdings unbedingt handeln, um die Eroberung Livlands durch den Moskauer Großfürsten zu verhindern. Aus eigener Kraft war dies unmöglich.

Letztendlich unterwarf er sich im zweiten Vertrag von Wilna im Jahr 1561 Sigismund II. August als Großfürsten von Litauen.⁸⁴ Erst nach der Unterwerfung beteiligte sich der polnische König aktiv am Krieg. In der

Pacta Subiectionis⁸⁵ wurden gleichzeitig die Unterwerfung und Säkularisation des Deutschen Ordens rechtskräftig. Und im Privilegium Sigismundi Augusti⁸⁶ wurden den neuen Untertanen des litauischen Großfürstentums ihre althergebrachten Rechte, Freiheiten und Privilegien garantiert. Darunter fiel auch die Ausübung der Religion gemäß der Confessio Augustana.⁸⁷

Es war eine Säkularisation, die derjenigen in Preußen ähnelte. Allerdings war der Grad der Not, welche die Entscheidung Gotthard Kettlers 1561 bedingte, größer als die Hochmeister Albrechts im Jahr 1525. Denn im Gegensatz zu 1525 standen 1561 schon feindliche Truppen tief in Livland und hielten ein Hochstift und mehrere Städte besetzt. Die restlichen unbesetzten Territorien waren an ausländische Mächte verkauft worden oder die Stände hatten sich neuen Souveränen unterworfen. Bei den Besatzungstruppen handelte es sich außerdem im Gegensatz zur Lage des preußischen Ordensstaates Anfang der 1520er Jahre um die Bedrohung einer dritten Macht, mit welcher Verhandlungen ausgeschlossen schienen.⁸⁸ Die Lösung 1525 hatte im Unterschied zum Livländischen Krieg noch ein Friedensschluss zweier Fürsten sein können. Die Verhandlungen hierfür waren zudem von Verwandten übernommen worden. Es bleibt festzustellen, dass es sich bei Albrecht von Brandenburg-Ansbach und Sigismund I. August von Polen um Neffe und Onkel gehandelt hatte und somit 1525 ein Vertrag zwischen verwandten Fürsten getroffen worden war. 1561 verhandelte Gotthard Kettler weniger auf Augenhöhe als es Herzog Albrecht 1525 möglich gewesen war.

Der Erzbischof von Riga, Wilhelm von Brandenburg-Ansbach, war zwar ebenfalls mit Sigismund II. August verwandt, aber die livländischen Akteure verfolgten jeweils immer ein eigenes Ziel. Zudem war den Akteuren 1560 klar, dass der Livländische Krieg auch nach Abschluss eines Vertrages weitergehen würde. Es ging um die Erhaltung der

eigenen Existenz. Gotthard Kettler musste in den Wilnaer Verhandlungen auf seine militärische Stellung im verbliebenen Livland bauen, welche das letzte Hindernis für die vollständige Eroberung durch Iwan IV. darstellte. Diese Eroberung schien aber bei einem Scheitern der Verhandlungen nur noch eine Frage der Zeit.

Es handelte sich bei der Unterwerfung Gotthard Kettlers sicherlich nicht um dessen einzige Möglichkeit, aber doch um die nächstliegende. Kettler versuchte in den zwei Jahren als Ordensmeister, die Verteidigung aufrecht zu erhalten. Die Säkularisation war zunächst nicht die einzige mögliche Option für ihn, und er machte das auch nicht vollkommen freiwillig oder aus reinem Machtwillen, sondern begann mit einer schrittweisen Annäherung an den König von Polen aus pragmatischen Gründen.⁸⁹ Der polnische König hatte aber auch nur begrenzte Mittel zur Verfügung und daher kein großes Interesse an einer aktiven Kriegsteilnahme. Auf diese Weise verzögerte sich dessen Eingreifen.⁹⁰ Damit verschärfte sich die militärische Lage des Ordensmeisters zusehends. Die darauf folgende vollkommene Unterwerfung gegenüber dem polnischen König am 28. November 1561 und die Säkularisation des Territoriums des Deutschen Ordens im März 1562 waren deshalb zwar keine zwangsläufigen Schritte.⁹¹

Gotthard Kettler wurde Herzog von Kurland und Semgallen als Lehnsmann des litauischen Großfürsten. Dass sich noch ein Rest der Heterogenität des Deutschen Ordens erhalten hatte, zeigte sich daran, dass der Komtur von Doblen, Thies von der Recke, bei der Säkularisation mit einem eigenständigen Territorium bedacht wurde. Dieses sollte nach längeren Querelen später im Herzogtum Kurland aufgehen.⁹²

Es handelte sich also bei der Säkularisation des livländischen Deutschordensstaates um eine Säkularisation, die dem Beispiel des Preußischen Ordensstaates folgte, sie aber aufgrund der unterschiedlichen politischen

und militärischen Ausgangslage nicht imitierte. Beide Male standen Hochmeister und Ordensmeister unter militärischen Druck, der mit höchster Wahrscheinlichkeit eine Niederlage bedeutet hätte. Sie unterwarfen sich dem polnischen König beziehungsweise dem litauischen Großfürsten, führten offiziell die Reformation ein und gründeten durch Heirat eine Dynastie. Auf den Staatsvertrag folgte also der endgültige Bruch mit der altgläubigen Kirche und den persönlichen Gelübden.

3. Fazit

Abschließend lässt sich feststellen, dass es in Livland einerseits nur eine Säkularisation gab, die von livländischen Akteuren getragen wurde: nämlich die Säkularisation des Deutschordensstaates. Alle Stifte Livlands blieben in ihrer politischen Struktur über das Jahr 1561 erhalten. Ausnahme bildet hier das Hochstift Dorpat, das vom Moskauer Großfürst erobert, besetzt und säkularisiert wurde. Andererseits gab es in den 1550er und 1560er Jahren außer dem Plan, das Erzstift Riga als einen mecklenburgischen Versorgungsposten zu etablieren, insgesamt keine weiteren aktive Strategien für die Territorien Livlands. Es handelte sich bei den Entwicklungen Livlands um eine Mischung aus Reaktion und Zufall. Langfristige Planungen gab es nicht. Seit dem Einfall moskowitischer Truppen wurde die Politik der zerstrittenen livländischen Akteure von Improvisation und Reaktion auf die Ereignisse bestimmt. Die Säkularisation des Deutschordensstaates und die Gründung des Herzogtums Kurland-Semgallen war kein von langer Hand geplanter Coup, sondern eine aus der militärischen Not heraus geborene Tat, die ihr Vorbild in der Säkularisation des Preußischen Ordensstaates hatte. Es sollte deshalb noch einige Jahre dauern bis der Staatswerdungsprozess des jungen Herzogtums Kurland vollständig abgeschlossen war.

Anmerkungen

- ¹ Vgl. Matthias Asche, Werner Buchholz, Anton Schindling (Hrsg.): Die baltischen Lande im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Livland, Estland, Ösel, Ingermanland, Kurland und Lettgallen. Stadt, Land und Konfession 1500–1721, Bd. 1–4. Münster 2009–2012; Leonid Arbusow d.J.: Die Einführung der Reformation in Liv-, Est- und Kurland. Leipzig 1921; Joachim Kuhles: Die livländische Reformation unter vergleichenden Aspekten. In: *Comparativ. Leipziger Beiträge zur Universalgeschichte und vergleichenden Gesellschaftsforschung* 1–2 (1993), 144–160/3 (1993), S. 89–105; Ders.: Die Reformation in Livland. Religiöse, politische und ökonomische Wirkungen. Hamburg 2007; Otto Pohrt: Reformationsgeschichte Livlands. Ein Überblick. Leipzig 1928; Christoph Schmidt: Auf Felsen gesät. Die Reformation in Polen und Livland. Göttingen 2000; Ders.: Ursachen und Bedeutung der Reformation in Livland. In: Carsten Goehrke, Jürgen v. Ungern-Sternberg (Hrsg.): Die baltischen Staaten im Schnittpunkt der Entwicklungen. Vergangenheit und Gegenwart. Basel 2002, S. 47–58; Reinhard Wittram: Die Reformation in Livland. In: Ders. (Hrsg.): Baltische Kirchengeschichte. Göttingen 1956, S. 35–56.
- ² Die erste Phase der Reformation in Livland entspricht dem Konzept einer Stadtreformation. Vgl. Bernd Moeller: Reichstadt und Reformation. Neue Ausgabe. Tübingen 2011; Peter Blickle: Die Reformation im Reich. 3. Aufl. Stuttgart 2000, S. 101–132.
- ³ Albert Bauer: Der Livlandkreuzzug. In: Wittram (Hrsg.): Kirchengeschichte (wie Anm. 1), S. 26–34; Friedrich Benninghoven: Der Orden der Schwertbrüder. Fratres milicie Christie de Livonia. Köln/Graz 1965; Herrmann Dörries: Fragen der Schwertmission. In: Wittram (Hrsg.): Kirchengeschichte (wie Anm. 1), S. 17–25; Michele Maccarrone: Gli inizi del cristianesimo in Livonia-Lettonia. Atti del colloquio internazionale di storia ecclesiastica in occasione dell'VIII centenario della Chiesa in Livonia (1186–1986). Vatikanstadt 1989; Alan V. Murray: Crusade and Conversion on the Baltic Frontier 1150–1500. Aldershot et al. 2001; Astaf von Transehe-Roseneck: Die ritterlichen Livlandfahrer des 13. Jahrhunderts. Würzburg 1960.
- ⁴ Das livländische Ordensgebiet war in das Gebiet des Landmeisters, des Landmarschalls und weitere zwanzig Komtureien und Vogteien

unterteilt. Vgl. Karte zu Peter Karstedt (Hrsg.): Johannes Renner. Livländische Historien 1556–1561. Lübeck 1953.

⁵ Vgl. Heinz von zur Mühlen: Zur wissenschaftlichen Diskussion über den Ursprung Revals. In: Zeitschrift für Ostforschung 33 (1984), S. 626–637; Torben K. Nielsen: The Missionary Man: Archbishop Anders Sunesen and the Baltic Crusade 1206–21. In: Murray: Crusade (wie Anm. 3), S. 95–117.

⁶ Für eine kurze Einführung in die Ethnographie Livlands siehe: Heinrich Bosse: Der livländische Bauer am Ausgang der Ordenszeit. In: Mitteilungen aus der livländischen Geschichte 24 (1933), S. 281ff. Für die Herkunft der baltischen Bevölkerung siehe: Marija Gimbutas: Die Balten. Geschichte eines Volkes im Ostseeraum. München/Berlin 1983.

⁷ ‚Undeutsch‘ ist ein zeitgenössischer Begriff, mit dem die deutschsprachige Bevölkerung die indigene Bevölkerung Livlands ganz allgemein ohne Differenzierung der unterschiedlichen ethnischen Herkünfte bezeichnete. Für Letten und Esten wurde dieser Begriff noch bis ins 20. Jahrhundert verwendet. Dieser abwertende Begriff wird heute aus Gründen der Diskriminierung nicht mehr verwendet, kommt aber bei der Problematisierung der Bevölkerungszusammensetzung Livlands als historischer Quellenbegriff noch vor. Für eine Definition siehe: Erik Tibergh: Moscow, Livonia and the Hanseatic League 1487–1550. Stockholm 1995, S. 9. Für die Problematisierung siehe: Wilhelm Lenz: Undeutsch. Bemerkungen zu einem besonderen Begriff der baltischen Geschichte. In: Bernhart Jähniß, Klaus Militzer (Hrsg.): Aus der Geschichte Alt-Livlands. Festschrift für Heinz von zur Mühlen zum 90. Geburtstag. Münster 2004, S. 169–184; Paul Johansen, Heinz v. zur Mühlen: Deutsch und undeutsch im mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Reval. Köln/Wien 1973; Vilho Niitamaa: Die undeutsche Frage in der Politik der livländischen Städte im Mittelalter. Helsinki 1949.

⁸ Die Bezeichnungen „Kreuzfahrerstaat“ und „Kolonie“ sind schon länger nicht mehr in Gebrauch, da sowohl der Kreuzfahrgedanke als auch ein koloniales Mutterland in der Frühen Neuzeit nicht nachzuweisen sind. Die deutsch-nationale Meinung des Kreuzfahrerstaates und der Kolonie findet sich allerdings noch in: Arbusow: Einführung (wie Anm. 1), S. 1; Reinhard Wittram: Geschichte der baltischen Deutschen. Grundzüge und Durchblicke. Stuttgart/Berlin 1939, S. 6. Und in einem jüngeren

Beispiel: Arved von Taube: Der Untergang der livländischen Selbständigkeit. Die livländische Chronistik des 16. Jahrhunderts. In: Georg von Rauch (Hrsg.): Geschichte der Deutsch-baltischen Geschichtsschreibung. Köln 1986, S. 21.

⁹ Bis heute konnte kein zufriedenstellender Begriff für das politische Gebilde gefunden werden. Der Begriff „Konföderation“ oder auch „livländische Konföderation“ zur Beschreibung der politischen Struktur in Livland, wie ihn zum Beispiel auch Leonid Arbusow benutzt, ist in der Forschung umstritten. Die Staatlichkeit, die der Begriff Konföderation oder Föderation vermittelt, wird von Teilen der Forschung für Livland bestritten. Der Begriff ist heute aber immer noch in Gebrauch. Vgl. Michael Garleff: Die baltischen Länder. Estland, Lettland, Litauen vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Regensburg 2001, S. 21ff.; Kuhles, Reformation in Livland (wie Anm. 1), S. 9ff. Es kommt mittlerweile zu Umschreibungen, wenn der unpolitische Begriff Livland oder eine spezifischere Nennung der Einzelterritorien nicht angewandt werden können. Ilgvars Misāns beschreibt Livland als „politisches Gemeinwesen“ und aufgrund des vorhandenen livländischen Landtags als „einheitlichen politischen Organismus“, vgl. Ilgvars Misāns: Plettenberg und der livländische Landtag. In: Norbert Angermann, Ilgvars Misāns (Hrsg.): Wolter von Plettenberg und das mittelalterliche Livland. Lüneburg 2001, S. 55f. Klaus Militzer verwendet den Begriff „Staatenbund Alt-Livland“ in: Ders.: Die Geschichte des Deutschen Ordens. Stuttgart 2005, S. 165.

¹⁰ Vgl. Ilgvars Misāns: Organisation und Ablauf der Livländischen Land- und Städtetage. In: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 51 (2005), S. 49–62; Ders.: Plettenberg und der livländische Landtag. In: Norbert Angermann, Ilgvars Misāns (Hrsg.): Wolter von Plettenberg (wie Anm. 9); Ders.: Riga — ein Vorort der livländischen Städte im Mittelalter? In: Ders., Horst Wernicke (Hrsg.): Riga und der Ostseeraum. Von der Gründung 1201 bis in die Frühe Neuzeit. Marburg 2005, S. 169–179.

¹¹ Die vielleicht schwerste innerlivländische Auseinandersetzung fand in den 1480er und 1490er Jahren statt und wurde durch eben einen solchen Streit zwischen Erzbischof und Ordensmeister begonnen. Vgl. Jörg Schwarz: Zwischen Kaiser und Papst. Der Rigaer Erzbistumsstreit 1480–1483. In: Zeitschrift für historische Forschung 34 (2007), S. 373–401.

- ¹² Vgl. Norbert Angermann, Ilgvars Misāns (Hrsg.): Wolter von Plettenberg (wie Anm. 9); Norbert Angermann (Hrsg.): Wolter von Plettenberg. Der größte Ordensmeister Livlands. Lüneburg 1985.
- ¹³ Auf dem Reichstag von Augsburg am 26. Juli 1530 erhielt Ordensmeister Wolter von Plettenberg den Deutschordensbesitz offiziell von Kaiser Karl V. zum Lehen. Vgl. Leonid Arbusow d.J.: Wolter von Plettenberg und der Untergang des Deutschen Ordens in Preußen. Eine Studie aus der Reformationszeit Livlands. Leipzig 1919, S. 83.
- ¹⁴ Auch bei der Zugehörigkeit zum Reich gibt es eine Forschungsdiskussion, wobei die Frage nach der Zugehörigkeit während der Frühen Neuzeit weitgehend unbeantwortet bleibt. Bezeichnend für die Ungewissheit der Zugehörigkeit Livlands ist die Aussage von Wilhelm Lenz, der Livland als „Glied des Heiligen Römischen Reiches, wengleich mit gewissen Einschränkungen“ sieht. Vgl. Wilhelm Lenz: Riga zwischen dem Römischen Reich und Polen-Litauen in den Jahren 1558–1582. Marburg (Lahn) 1968, S. 1. Für das Mittelalter wird allerdings eine enge Verbindung mit dem Alten Reich gesehen, die vor allem auf lehnsrechtlichen Grundsätzen beruht. In der Politik des Deutschen Ordens wird dabei jedoch ein besonderes Hegemoniestreben erkannt. Vgl. Manfred Hellmann: Livland und das Reich. Das Problem ihrer gegenseitigen Beziehungen. In: Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 6 (1989). Hellmann bespricht darin auch die deutschnational ausgerichteten Positionen von Leonid Arbusow, Friedrich Koch und Reinhard Wittram. Vgl. Leonid Arbusow: Livland — Mark des Reiches 1207–1561. Ein Abschnitt deutscher Rechtsgeschichte. Riga 1944; Friedrich Koch: Livland und das Reich bis zum Jahr 1225. Posen 1943; Reinhard Wittram: Baltische Geschichte. Die Ostseelände Livland, Estland, Kurland 1180–1918. München 1954. Die einzige Abhandlung, die sich mit der Zugehörigkeit Livlands zum Reich im 16. Jahrhundert befasst, ist ein Gutachten zu einem Gerichtsfall des ausgehenden 19. Jahrhunderts. In diesem Verfahren klagte die katholische Kirche in Reval auf die Rückgabe der Kirchengüter, welche sie durch die Reformation verloren hatte. Die Begründung stützte sich darauf, dass die Ländereien des Deutschen Ordens zur Zeit der Enteignung nicht dem Alten Reich zugehörig waren und deswegen die Säkularisationen, die durch den Augsburger Religionsfrieden nur im Alten Reich abgesichert wurden, unrechtmäßig von der Stadt Reval einbehalten wurden. Letztendlich wird in diesem Gutachten festgestellt, dass Livland politisch ein Teil des Alten Reiches war. Vgl. Richard Hausmann: Über das Verhältnis des livländischen Ordens zum Römisch-deutschen Reiche im 16. Jahrhundert. Ein gerichtliches Gutachten in Sachen des Revaler „Gotteskastens“. In: Baltische Monatschrift 63 (1907), S. 1–23.
- ¹⁵ Es nahmen livländische Vertreter am Reichstag zu Worms 1521 teil, wo sie die Regalien für die neugewählten Bischöfe der Konföderation erhielten und dem Kaiser den Treueeid leisteten. Außerdem wurden das Wormser Edikt sowie die Bannbulen des Papstes gegen Martin Luther in einigen Territorien der livländischen Konföderation verkündet. Vgl. Arbusow: Einführung (wie Anm. 1), S. 186–194. Am 5. März 1532 wurde auf dem Landtag verbindlich verabschiedet, dass der Augsburger Reichstagsabschluss von 1530 in der Religionsfrage und die Reichspolizeiordnung für Livland übernommen werden. Vgl. Leonid Arbusow d. Ä.: Akten und Rezesse der livländischen Ständetage. Dritter Band (1494–1535). Riga 1910, [Nr. 255] S. 267/[Nr. 268] S. 281. Für einen kurzen Überblick über livländische Prozesse vor dem Reichskammergericht siehe Bernhard Diestelkamp: Die Reichsgerichtsbarkeit in den Ostseeländern. In: Nils Jörn, Michael North (Hrsg.): Die Integration des südlichen Ostseeraumes in das Alte Reich. Köln et al. 2000, S. 17ff.
- ¹⁶ Kaiser Karl V. belehnte den damaligen Landmeister Wolter von Plettenberg nach jahrelangen Verhandlungen am 26. Juli 1530 mit Livland. Vgl. Teodors Zeids: Plettenbergs Stellung in der Geschichte Lettlands. In: Angermann, Misāns (Hrsg.): Wolter von Plettenberg (wie Anm. 12), S. 28.
- ¹⁷ Vgl. Winfried Dotzauer: Die deutschen Reichskreise (1383–1806). Geschichte und Aktenevidenz. Stuttgart 1998. Wilhelm Lenz betrachtet die Auswirkungen, welche dieser Status für Livland und besonders die Stadt Riga hatte. Da Livland nicht in die Reichskreisreform miteinbezogen wurde, blieb jegliche militärische Unterstützung des Reiches, trotz Anträgen auf dem Reichstaag, im Livländischen Krieg aus. Vgl. Wilhelm Lenz: „Untertanentreue“ gegenüber dem Heiligen Römischen Reich? Rigas Vorbehalte gegen einen Herrschaftswechsel bei

- der Auflösung der Livländischen Konföderation. In: Misāns, Wernicke (Hrsg.): Riga und der Ostseeraum. (wie Anm. 10), S. 249ff.
- ¹⁸ Kaiser Karl V. ernannte in einer Urkunde vom 12. Januar 1521 König Christian II. von Dänemark, Kurfürst Joachim I. von Brandenburg, die Herzöge von Mecklenburg, den Großfürsten von Litauen, den Hochmeister von Preußen, den Landmeister von Livland und den Rat von Lübeck zu Beschützern des Erzstifts Riga und seinen Suffraganen. Diese Urkunde ist in einer Abschrift vom Oktober 1528 erhalten geblieben. Siehe: Friedrich v. Bunge (Hrsg.): *Monumenta Livoniae Antiquae*, Bd. 5. Die letzten Zeiten des Erzbistums Riga. Riga/Leipzig 1847, S. 127ff.; Karl Eduard Napiersky (Hrsg.): *Index corporis historico-diplomatici Livoniae, Estoniae, Curoniae*, Bd. 2. Dorpat 1836, Nr. 2956, S. 213.
- ¹⁹ Vgl. David Kirby: *Northern Europe in the Early Modern Period. The Baltic World 1492–1772*, 3. Aufl. London/New York 1998; Norbert Angermann (Hrsg.): *Deutschland–Livland–Russland. Ihre Beziehungen vom 15. bis zum 17. Jahrhundert*. Lüneburg 1988; Theodor Schiemann: *Russland, Polen und Livland bis ins 17. Jahrhundert*. In: Wilhelm Oncken (Hrsg.): *Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen*. 2. Hauptabteilung, 10. Theil, Bd. 2. Berlin 1887.
- ²⁰ Vgl. Matthias Asche, Magnus von Hirschheydt, Mathis Mager: *Legitimationsdefizite, Bedrohungspotenziale und Bewältigungsstrategien der europäischen Ritterorden in der Krisenzeit der 1520er Jahre. Fallbeispiele und allgemeine Reflexionen*. In: Jürgen Sarnowsky, Roman Czaja (Hrsg.): *Die Ritterorden in Umbruch- und Krisenzeiten*. Torun 2011, S. 274–287.
- ²¹ Vgl. Eike Wolgast: *Hochstift und Reformation. Studien zur Geschichte der Reichskirche zwischen 1517 und 1648*. Stuttgart 1995, S. 57–83.
- ²² Vgl. Walther Hubatsch: *Albrecht von Brandenburg-Ansbach. Deutschordens-Hochmeister und Herzog in Preussen 1490–1568*. Heidelberg 1960. Ereignisgeschichtliche Abhandlungen und Quellen finden sich in: Erich Joachim: *Die Politik des letzten Hochmeisters in Preußen Albrecht von Brandenburg*, Bd. 1–3. Leipzig 1892–1895. Paul Tschackert (Hrsg.): *Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte des Herzogthums Preußen*, Bd. 1–3. Leipzig 1890. Walther Hubatsch: *Geschichte der evangelischen Kirche Ostpreussens*, Bd. 1. Göttingen 1968, S. 1–104.
- ²³ Vgl. Asche, Hirschheydt, Mager: *Legitimationsdefizite* (wie Anm. 20), S. 280f.
- ²⁴ Vgl. Ulrich Hufeld: *Säkularisation* (rechtlich). In: *EdN* 11, Z. 522.
- ²⁵ Hierbei ließ er sich unmittelbar von Martin Luther beeinflussen. Siehe: Martin Luther: *An die Herren deutschs Ordens, dass sie falsche Keuschheit meiden und zur rechten ehelichen Keuschheit greifen, Ermahnung*. 1523. In: *Martin Luthers Werke*, Bd. 12. Weimar 1891, S. 228–244.
- ²⁶ Vgl. Magnus v. Hirschheydt: *Der Krieg, der nie stattgefunden hat*. Markgraf Wilhelm von Brandenburg-Ansbach, Reinhold von Buxhöden, die Öselsche Bischofsfehde und das Problem der fehlenden Kriegslegitimation. In: Franz Brendle, Anton Schindling (Hrsg.): *Geistliche im Krieg*. Münster 2009, S. 345–371. Die Frage nach der Ausrichtung der preußischen Partei wird im Dissertationsprojekt des Autors „*Reformation in Stadt und Erzstift Riga (1530–1565)*“ geklärt werden.
- ²⁷ Vgl. Stefan Hartmann (Bearb.): *Herzog Albrecht von Preußen und Livland*. Regesten aus dem Herzoglichen Briefarchiv und den Ostpreußischen Folianten (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz). 7 Bde. Köln 1999ff., hier Nr. 144, 212, 224, 226, 230, 269.
- ²⁸ Vgl. Hirschheydt: *Markgraf Wilhelm* (wie Anm. 26); Madis Maasing: *Die Wieksche Fehde (1532–1536) und Markgraf Wilhelm von Brandenburg*. In: *Forschungen zur baltischen Geschichte* 5 (2010), S. 11–35.
- ²⁹ Vgl. Eike Wolgast: *Hochstift* (wie Anm. 21), S. 68f.; Hans Quednau: *Johannes Lohmüller. Stadtsyndikus von Riga, ein Träger deutscher Reformation in Nordosteuropa*. Mit einer Auswahl seiner Schriften. In: *Archiv für Reformationsgeschichte* 36 (1939), S. 51–67, 253–269; Ders.: *Livland im politischen Wollen Herzog Albrechts von Preußen*. Königsberg 1939.
- ³⁰ Stadtsekretär Johann Lohmüller an Herzog Albrecht in Preußen, Smilten 17.07.1535, in: Hartmann (Bearb.): *Herzog Albrecht* (wie Anm. 27), Nr. 816, S. 243f.
- ³¹ Meineke von Schierstedt an Herzog Albrecht, Smilten 23.12.1535. In: ebd., Nr. 849, S. 277–279; Koadjutor Wilhelm an Herzog Albrecht, Ronneburg 01.01.1536. In: ebd., Nr. 856, S. 284.
- ³² Paul Karge: *Die Reformation und Gottesdienstordnung des Markgrafen-Erzbischofs Wilhelm von Riga vom März 1546*. In: *Mitteilungen aus*

- der livländischen Geschichte 22 (1924–28), S. 120–161.
- ³³ Wolgast: Hochstift (wie Anm. 21), S. 261–285.
- ³⁴ Vgl. Norbert Angermann: Studien zur Livlandpolitik Ivan Groznyjs. Marburg (Lahn) 1972, mit weiterführenden Literaturhinweisen zum Livländischen Krieg.
- ³⁵ Erik Tibergh: Zur Vorgeschichte des Livländischen Krieges: Die Beziehungen zwischen Moskau und Litauen 1549–1562. Stockholm 1984; Norbert Angermann: Studien (wie Anm. 34). Siehe auch: Balthasar Russow: Chronika der Provintz Lyfflandt, 1584. In: *Scriptores Rerum Livonicarum. Sammlung der wichtigsten Chroniken und Gescichtsdenkmale von Liv-, Ehst- und Kurland*, Bd. 2. Riga/Leipzig 1853, S. 47–49.
- ³⁶ Es kam deshalb zu mehreren Verhandlungen, deren Abschlüsse bis zum Livländischen Krieg keine endgültige Klärung der Streitsache brachte. Vgl. *Ordinatio Limitum inter Litvaniam, & Livoniam, per Commissarios ab utraq; parte Constitutos facta*, 1472. In: Mathias Dogiel (Hrsg.): *Limites Regnis Poloniae & Magnis Ducatus Litvaniae*. Wilna 1758, S. 207–211; *Instauratio & Renovatio Limitum inter Litvaniam & Livoniam, per Commissarios ab utraq; parte destinatos facta*, Rakiski 25.01.1541. In: ebd., S. 211–219; *Memorial Erzbischof Wilhelms an Herzog Albrecht*, Kokenhusen 24.09.1543. In: Hartmann (Bearb.): *Herzog Albrecht* (wie Anm. 27), Nr. 1225, S. 195f.; *Herzog Albrecht an Erzbischof Wilhelm*, Borchersdorf 30.04.1544, in: ebd., Nr. 1240, S. 22f.
- ³⁷ Vgl. Alexander Bergengrün: *Herzog Christoph von Mecklenburg, letzter Koadjutor des Erzbistums Riga: Ein Beitrag zur livländischen und mecklenburgischen Geschichte*. Reval 1898.
- ³⁸ Vgl. Walther Hubatsch: *Protestantische Fürstenpolitik in den Ostseeländern im 16. Jahrhundert*. In: *Historische Zeitschrift* 192 (1961), S. 282–294; Iselin Gundermann: *Grundzüge der preußisch-mecklenburgischen Livlandpolitik im 16. Jahrhundert*. In: *Baltische Studien* 52 (1966), S. 31–56.
- ³⁹ *Offenes Instrument zur Wahl Herzog Christophs zum Coadiutor durch das Capitel*. In: *Landtag zu Wolmar 1556*. In: *Landeshauptarchiv Schwerin, Bestand 2.11–2/1 Acta Externa* Nr. 1073, S. 21–24.
- ⁴⁰ „...das ihr maj: [König zu Polen] bewilligt das das Erztstift soll bei dem haus zu Mecklenburg bleiben.“ *Denkschrift über Gewinnung Livlands für Christoph von Mecklenburg, 1555*. In: *Landeshauptarchiv Schwerin, Bestand 2.11–2/1 Acta Externa* 1020, S. 2.
- ⁴¹ Vgl. Eike Wolgast: *Der lange Weg zur obrigkeitlichen Reformation im Herzogtum Mecklenburg*. Herzog Heinrich V. und Herzog Johann Albrecht I. In: *Mecklenburgia sacra* 12 (2009), S. 39–59.
- ⁴² *Denkschrift über Gewinnung Livlands für Christoph von Mecklenburg, 1555*. In: *Landeshauptarchiv Schwerin, Bestand 2.11–2/1 Acta Externa* Nr. 1020, S. 1–4.
- ⁴³ Vgl. Eike Wolgast: *Die Reformation im Herzogtum Mecklenburg*. In: *Nordost-Archiv* 13 (2004), S. 169f.
- ⁴⁴ „Auch keiner von uns, oder unsern nachkomlingen, Er sey ein herr, Erzbischoff, Bischoff, herr Meister welcher zu jeder zeit sein wirt, sampt unsern Capitteln, gebietiger ordens und andern Stenden, seinen standt nicht wandeln, nach sich auff die furstenthumb, herligkeiten, strebenden, oder gebiete verendern, zu dem keinen auslendschen Fürsten oder herren zu einem Coadiutorn, auch sonst nicht adaptieren, eligirn, postulirn und volgents, in dies lande fördern, noch einemen sollen, in keinerley weis, oder mass, wie es menschliche vernunft immer erdencken möchte“. *Wolmarer Rezess, 1546*. In: *Geheimes Staatsarchiv preußischer Kulturbesitz, HBA D 1342, S. 2RS–3VS*.
- ⁴⁵ Vgl. beispielhaft hierfür: *Erzbischof Wilhelm an Herzog Albrecht, 19.01.1555*. In: Hartmann (Bearb.): *Herzog Albrecht* (wie Anm. 27), Nr. 1660/1, S. 135; *Bürgerschaft Herzogs Albrecht an Jasper von Münster, Januar/Februar 1556*. In: ebd., Nr. 1761, S. 231; *Jasper von Münster an Herzog Albrecht, Segewold 06.04.1556*. In: ebd., Nr. 1813, S. 276f.
- ⁴⁶ Vgl. Russow: *Chronica* (wie Anm. 35), S. 48.
- ⁴⁷ Der Inhalt des Briefes findet sich in *Johann Renner's livländischer Historie, wo ein Angriffsplan mit Herzog Albrecht besprochen wird*. Richard Hausmann, Konstantin Höhlbaum (Hrsg.): *Johann Renner's Liflandische Historie*. Göttingen 1876, S.148f.
- ⁴⁸ *Neue Zeitung aus Wenden, Wenden 28.02.1557*. In: Hartmann (Bearb.): *Herzog Albrecht* (wie Anm. 27), Nr. 2004, S. 471f.; Russow: *Chronica* (wie Anm. 35), S. 50.
- ⁴⁹ *Instruktion für den polnischen Gesandten an das Domkapitel in Riga, August 1554*. In: Hartmann (Bearb.): *Herzog Albrecht* (wie Anm. 27), Nr. 1638, S. 118–121.
- ⁵⁰ *Gotthard von Hansen* (Hrsg.): *Katalog des Revaler Stadtarchivs*. Reval 1896, S. 198, Nr. I.3.

- ⁵¹ Foedus inter Vilhelmum Furstenbergium Ordinis Theutonici in Livonia Magistrum & Sigismundum Augustum Reem Poloniae, contra Ducem Moscoviae initum, Poswol 14.09.1557. In: Mathias Dogiel (Hrsg.): *Codex Diplomaticus Regni Poloniae et Magni Ducatus Lituaniae*. Tomus V. Wilna 1759, Nr. CXXVIII, S. 219–221.
- ⁵² Übergabe der von den dänischen Gesandten mit den livländischen Ständen abgehandelten Rezeßnotel, Wenden 08.03.1557. In: Hartmann (Bearb.): *Herzog Albrecht* (wie Anm. 27), Nr. 2009, S. 478–480; Auszug aus dem Abschiede gemeiner Stände, Riga 15.09.1557. In: Friedrich Bienemann (Hrsg.): *Briefe und Urkunden zur Geschichte Livlands in den Jahren 1558–1562*, Bd. 1. Riga 1865, Nr. 17, S. 17–19.
- ⁵³ Formula restitutionis König Sigismunds II. August von Polen, nach der die Gesandten des Römischen Königs [Ferdinand I.] in Livland handeln sollen, Wilna 11.05.1557. In: ebd., Nr. 2039, S. 511f.
- ⁵⁴ Verschiedene zeitgenössische Chroniken und Tagebücher berichten über Ursache und Verlauf des Krieges: Russow: *Chronica* (wie Anm. 35); Salomon Henning: *Liffländische Churländische Chronica*. Was sich vom Jahr Christi 1554 biß auff 1590 In den langwierigen Moscowiterischen und andern Kriegen, [...] gedenckwürdiges zugetragen, 1594. In: *Scriptores Rerum Livonicarum* (wie Anm. 35), S. 197–368; Hausmann, Höhlbaum (Hrsg.): *Historie* (wie Anm. 47); Alexander Bergengrün (Bearb.): *Die Aufzeichnungen des rigaschen Rathsescretärs Johann Schmiedt zu den Jahren 1558–1562*. Leipzig 1892. Zudem wurden die Kriege im Ostseeraum vor allem im englischsprachigen Raum aufgearbeitet. So finden sich Beschreibungen der politischen Situation und dem Livländischen Krieg in: Robert I. Frost: *The Northern Wars. War, State, and Society in Northeastern Europe 1558–1721*. New York 2000; William Urban: *The Origin of the Livonian War*. In: *The Lithuanian Quarterly* 29 (1983), S. 11–25; Walther Kirchner: *The Rise of the Baltic Question*. Newark 1954.
- ⁵⁵ Vgl. Fehdebrief des Grossfürsten an Livland, Moskau, November 1557. In: Carl Schirren (Hrsg.): *Neue Quellen zur Geschichte des Untergangs der livländischen Selbständigkeit*. Aus dem dänischen Geheimen Archive zu Kopenhagen, Band 1. Reval 1883, S. 30–33, Nr. 3. Interessanterweise wurde als weiterer Grund von russischer Seite die Schließung der russischen Kirchen in den livländischen Städten genannt. Diese Kirchenschließungen hatten allerdings nichts mit der Religionspolitik oder dem Heidenkampf des Deutschen Ordens sondern ausschließlich mit der säkularisierenden reformatorischen Religionspolitik der Städte zu tun: „vnde zu Riga die kirche zu Sant Claus die man denn Russenn Sol vbergebenn die hatt man denn Polenn vbergebenn“, Bericht aus russischen Landen über die Ursache des livl. Krieges, 1561. In: ebd., Nr. 232; Vgl. auch: Anti Selart: *Das Wunder von Narva am 11. Mai 1558*. Zur Geschichte der russischen Polemik gegen die Reformation im 16. Jahrhundert. In: *Forschungen zur baltischen Geschichte* 4 (2009), S. 40–57.
- ⁵⁶ Russow: *Chronica* (wie Anm. 35), S. 55f.
- ⁵⁷ Jens E. Olesen: *Die Hochstifte Ösel und Kurland unter dänischer Herrschaft*, in: Asche, Buchholz, Schindling (Hrsg.): *Die baltischen Lande* (wie Anm. 1), Bd. 2, S. 191–216.
- ⁵⁸ Carl Schirren: *Bischof Johann von Münchhausen*. In: *Baltische Monatsschrift* 28 (1881), S. 1–37.
- ⁵⁹ Ursula Renner: *Herzog Magnus von Holstein als Vasall des Zaren Ivan Grozny*. In: Norbert Angermann (Hrsg.): *Deutschland — Livland — Russland* (wie Anm. 19), S. 137–158; Bernhard Stasiewski: *Magnus, Herzog von Schleswig-Holstein*. In: *NDB* 15 (1987), S. 665f.; Richard Hausmann: *Magnus (König von Livland)*. In: *ADB* 20 (1884), S. 66–68;
- ⁶⁰ Es sind keine Strategiepapiere des dänischen Königs vorhanden, aber aufgrund der wiederkehrenden Versorgungsstreitigkeiten bei Herrschaftswechseln und der dänischen Politik in den folgenden Jahrzehnten, lässt sich darauf schließen, dass die dänische Strategie ebenso wie die Mecklenburgische auf Versorgungsposten für die nachgeborenen Söhne ausgerichtet war.
- ⁶¹ Märte Jakovljeva: *Territorium und Grenzen des Herzogtums Kurland und Semgallen im 16. und 17. Jahrhundert*. In: Erwin Oberländer (Hrsg.): *Das Herzogtum Kurland 1561–1795*. Verfassung, Wirtschaft, Gesellschaft, Bd. 2. Lüneburg 2001, S. 69–104; Boguslaw Dybas: *Die Union zwischen Pilten und Kurland in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhundert*. In: ebd., S. 1050146.
- ⁶² Vgl. Wolgast: *Hochstift* (wie Anm. 21), S. 120f., 130–132, 2270237.
- ⁶³ *Instrumentum electionis Herzog Christophs von Mecklenburg*, Kockenhusen nach 07.10.1557. In: Hartmann (Bearb.): *Herzog Albrecht* (wie Anm. 27), Nr. 2102, S. 34.

- ⁶⁴ Vgl. Leonid Arbusow d.Ä.: Bericht über Krankheit und Tod des Erzbischofs Wilhelm von Riga dem Herzoge Albrecht von Preussen erstattet vom Hofmarschall Georg Preuss, Leibarzt Zacharias Stopius und Sekretär Lucas Hübner. In: Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Russlands 1896 (1897), S. 16–30.
- ⁶⁵ Erzbischof Wilhelm wollte sich ausdrücklich der Erziehung des jungen Koadjutors Christoph annehmen, auch wenn dies in Livland aufgrund der geringen Mittel schwer fallen sollte. Erzbischof Wilhelm an Herzog Albrecht, 05.02.1555. In: Hartmann (Bearb.): Herzog Albrecht (wie Anm. 27), Nr. 1665, S. 139f.
- ⁶⁶ Unio haereditaria Statuum Transdunensis Liooniae, cum Magno Ducatu Litvaniae, per suos cum plena potestate Oratores inita, qua illi promittunt Sigismundum Augustum Regem Poloniae, tanquam Ducem Litvaniae pro vero suo haereditario Domino habituros & cum Magno Ducatu Litvaniae se unius Regis & Principis fideles subditos futuros, Grodna 25.12.1566. In: Dogiel (Hrsg.): Codex Diplomaticus (wie Anm. 51), Nr. CLIV, S. 269–272; Diploma Sigismundi Augusti Regis, quo Unionem Livoniae, cum Magno Ducatu Litvaiae factam, approbat, ratificat & confirmat, Provinciamque Livoniam Ducatus dignite, ac titulo decorat, eidemque certa & propria insignia concedit, Grodna 26.12.1566, Nr. CLV, S. 273–278.
- ⁶⁷ Herzog Gotthard von Kurland an den Adel in Livland, Riga 01.03.1562. In: Friedrich Bienemann: Briefe (wie Anm. 52), Bd. 5. Riga 1876, S. XX.
- ⁶⁸ Conditiones Illustri Christophoro Duci Megapolensi ante suam liberationem a Regia Maiestate propositae, 1569. In: Dogiel (Hrsg.): Codex Diplomaticus (wie Anm. 51), Nr. CLVI, S. 278; Für eine Auswahl von Quellen zu den Verhandlungen zwischen dem polnischen König und Herzog Christoph von Mecklenburg siehe: ebd., S. 278–283.
- ⁶⁹ Vgl. Max Perlbach (Hrsg.): Die Statuten des Deutschen Ordens nach den ältesten Handschriften. Halle/Saale 1890; Ottmar Schönhuth (Hrsg.): Das Ordensbuch der Brüder vom deutschen Hause St. Marien zu Jerusalem. Heilbronn 1847; Ernst Henning (Hrsg.): Die Statuten des Deutschen Ordens, Königsberg 1806; Jürgen Sarnowsky: Der Deutsche Orden. München 2007; Klaus Militzer: Die Geschichte des Deutschen Ordens. Stuttgart 2005.
- ⁷⁰ Reichsnebenabschied, in: Josef Leeb (Bearb.): Deutsche Reichstagsakten. Reichsversammlungen 1556–1662. Der Kurfürstentag zu Frankfurt 1558 und der Reichstag zu Augsburg 1559, Teilband 3. Göttingen 1999, S. 2047–2062. Auf dem Reichstag zu Speyer 1560 wurden weitere 200.000 Gulden sowie Truppen zur Unterstützung zugesagt. Speierscher Reichsabschied. In: Bunge (Hrsg.): Monumenta Livoniae (wie Anm. 18), S. 732ff.
- ⁷¹ Jens E. Olesen, Dänemark, Norwegen und Island. In: Matthias Asche, Anton Schindling (Hrsg.): Dänemark, Norwegen und Schweden im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Münster 2003, S. 53ff.
- ⁷² Werner Buchholz: Schweden mit Finnland. In: ebd., S. 188ff.
- ⁷³ Dieser hätte ein Eingreifen in den Konflikt nur gegen eine hohe Entschädigung gewagt, was an der Zahlungsunfähigkeit des Deutschen Ordens scheiterte. Des OM. Wilhelm Fürstenberg und seines Coadjutors Gothart Ketler Memorial zur Werbung an König Gustav I., Riga 02.03.1559. In: Schirren (Hrsg.): Quellen (wie Anm. 55), Bd. 3, Nr. 336, S. 109–111. Für die großen Züge der Politik Gustav I. Wasas siehe: Michael Roberts: The early Vasas. A History of Sweden 1523–1611. Cambridge 1968, S. 75–198.
- ⁷⁴ Ebd., S. 199–241.
- ⁷⁵ Paul Douglas Lockhart: Frederik II and the Protestant cause. Denmark's role in the wars of religion 1559–1596. Leiden et al. 2004.
- ⁷⁶ Der Chronist Balthasar Russow machte für den Herrschaftswechsel das hohe Alter Wilhelms von Fürstenbergs verantwortlich. Russow: Chronica (wie Anm. 35), S. 58. Das ist auch die offiziell Begründung Fürstenbergs. Siehe: Wilhelm Fürstenberg: Alter Meister zu Livland, entlässt die harrisch-wirische Ritterschaft und de Stadt Reval ihrer Eidespflicht, Helmet 08.10.1559. In: Bienemann (Hrsg.): Briefe und Urkunden (wie Anm. 52), Nr. 509, S. 193. Tatsächlich aber scheint die unvereinbare Haltung Fürstenbergs zu Polen-Litauen eine ebenso wichtige Rolle gespielt haben. Zwar wurde der erste Wilnaer Vertrag noch unter seiner Herrschaft ausgehandelt. Gotthard Kettler und vor allem Erzbischof Wilhelm waren aber wohl die treibenden Kräfte hinter dem Vertrag. Vgl. Nicolaus Radziwil Palatin zu Troki an den OM. Gothart Ketler, Wilna 07.01.1559. In: Schirren (Hrsg.): Quellen (wie Anm. 55), Nr. 319, S. 78f.; OM. (Wilhelm) an den EB. Wilhelm, Wenden 28.06.1559. In: ebd., Nr. 377, S. 214f.; OM. Gotthart Kettler an den OM. Wilhelm Fürstenberg,

- Wilna 04.07.1559. In: ebd., Nr. 385, S. 229f.
- ⁷⁷ Sebastian Plüer: Gotthard Kettler, letzter Ordensmeister in Livland und erster Herzog von Kurland — eine umstrittene Persönlichkeit in der Geschichtsschreibung. In: Erwin Oberländer (Hrsg.): Das Herzogtum Kurland (wie Anm. 61), S. 11–54; Norbert Angermann: Gotthard Kettler. Ordensmeister in Livland und Herzog von Kurland. Bonn 1987; Theodor Schiemann: Gotthard Kettler. Der letzte Meister des Deutschen Ordens in Livland und erste Herzog in Kurland. In: Ders.: Historische Darstellungen und Archivalische Studien. Beiträge zur baltischen Geschichte. Hamburg 1886, S. 91–102.
- ⁷⁸ Für die Pfandsache der Vogtei Grobin vgl. Hartmann (Bearb.): Herzog Albrecht (wie Anm. 27), Nr. 2609/2610/2611, S. 452ff.
- ⁷⁹ Vgl. die Darlegung seiner Strategie in der Antwort auf die Aufforderung Kaiser Ferdinands, den Livländern Hilfe zu leisten. König Sigismund II. August von Polen an Kaiser Ferdinand I., Wilna 23.09.1559. In: Hartmann (Bearb.): Herzog Albrecht (wie Anm. 27), Nr. 2503, S. 374f.
- ⁸⁰ Contractus super Defensio Livoniae inter Sacram Regiam Maiestatem Poloniae & Gotthardum Livoniae Magistrum initus. In: Dogiel (Hrsg.): Codex Diplomaticus (wie Anm. 51), S. 223; Conditiones Pactorum inter Sacram Regiam Maiestatem Poloniae & Archiepiscopum Rigensem super Defensione Livoniae initorum, Wilna 15.09.1559. In: ebd., Nr. CXXX, S. 223–225.
- ⁸¹ Unter anderem wurde auch Wenden mit polnisch-litauischen Besatzungen bemannt. Vgl. Ordensmeister Gotthart an den Erzbischof Wilhelm, Dünamünde 13.10.1560. In: Carl Schirren (Hrsg.): Quellen zur Geschichte des Untergangs livländischer Selbständigkeit. Aus dem schwedischen Reichsarchive zu Stockholm. Reval 1879, Nr. 808, S. 102ff.
- ⁸² Bergengrün (Bearb.): Johann Schmiedt (wie Anm. 54), S. 96f.
- ⁸³ Ebd., S. 98–100.
- ⁸⁴ Erwin Oberländer, Volker Keller (Hrsg.): Kurland. Vom polnisch-litauischen Lehnsherzogtum zur russischen Provinz. Dokumente zur Verfassungsgeschichte 1561–1795. Paderborn et. al. 2008, S. 17f.
- ⁸⁵ Ebd., S. 54–71.
- ⁸⁶ Ebd., S. 72–93.
- ⁸⁷ „Augustanam Confessionem“, in: ebd., S. 60. In diesen Verträgen wird die Confessio Augustana mit Ausnahme der Privilegienzusicherung Ivans IV. zum ersten Mal in Livland offiziell benannt.
- ⁸⁸ „Aus welchem [die] heidnische blutdürstigekeit vndt [der] vnmenschlicher Tyrannischer Vorsatz greifflich zuspurren [ist], Wie gern ehr diese lande vnter seine heidnische Seruittut [und] Dienstbarkeitt vonn der wharen erkantnuss Gottes des allmechtigen, vnnd seines heiligenn und allein Seligmachenden Wortts [ab] bringen, desselben beraubenn vnndt hernach der gantzen Christenheitt zusetzen wollte.“ In: Bedenken des Erzbischofs und des Ordensmeisters über die Bedingungen des russischen Großfürsten, Riga Dezember 1558. In: Schirren (Hrsg.): Neue Quellen (wie Anm. 55), Nr. 83. Vgl. auch: Asche, Hirschheydt, Mager: Legitimationsdefizite (wie Anm. 20), S. 283–287.
- ⁸⁹ „Nachdem wir [Gotthard Kettler] [...] um Livland vor dem Moskowiter zu retten, den König von Polen als Schutzherr anrufen haben“. Regest: 30. Dezember 1560 Gotthard Kettler an Rat der Stadt Riga. In: Gotthard von Hansen: Katalog des Revaler Stadtarchivs. Reval 1896, S. 390f. Vgl. auch die Begründung des Bündnisses mit Polen gegenüber dem Kaiser: Ordensmeister Gotthard Kettler an Kaiser Ferdinand, Mitau, den 8. März 1561. In: Bunge (Hrsg.): Monumenta Livoniae (wie Anm. 18), S. 740–748. Für eine Diskussion der unterschiedlichen Bewertungen Gotthard Kettlers siehe: Plüer: Gotthard Kettler (wie Anm. 77), S. 13–53.
- ⁹⁰ Vgl. Gundermann: Livlandpolitik (wie Anm. 38), S. 50.
- ⁹¹ Dogiel (Hrsg.): Codex Diplomaticus (wie Anm. 51), S. 238–256; Oberländer, Keller (Hrsg.): Kurland (wie Anm. 84), S. 54–93.
- ⁹² Vgl. Jakovļeva: Territorium und Grenzen (wie Anm. 61), S. 71ff.

BAZNĪCAS VALSTU SEKULARIZĀCIJA LIVONIJĀ 1558.–1561. GADĀ. TIPOLOĢIJA UN SALĪDZINĀJUMS

Magnuss fon Hiršheids

Kopsavilkums

Atslēgas vārdi: *Baznīcas valstu sekularizācija, Reformācija Livonijā, Rīgas arhibīskapija, Vācu Ordeņvalsts, koadjutoru strīds, Livonijas karš, Brandenburgas–Ansbahas Vilhelms, Gothards Ketlers*

Reformācijas izraisītajam sekularizācijas procesam, kurš nozīmē Baznīcas valstu pārveidošanu par valstīm ar laicīgas un pārmantojamas varas struktūrām, 16. gs. Livonijā bija izteikti nelabvēlīgi priekšnosacījumi. Tā dēvēto Livonijas konfederāciju veidoja seši valstiski veidojumi (Vācu Ordeņvalsts, Rīgas arhibīskapija, Rēveles, Tērbatas, Sāmsalas–Vīkas un Kurzemes bīskapija), turklāt arī — lielākās pilsētas. Visi tie bija radušies Viduslaiku kristianizācijas kontekstā un tādēļ bija tieši pakļauti vecajai Baznīcas hierarhijai. Lai gan Reformācijas idejas jau kopš 16. gs. 20. gadiem bija nostiprinājušās daļā valdošo aprindu, neviena no Livonijas valstīm nespēja pārveidot savas varas struktūras, kā tas bija noticis 1525. g. Prūsijā. Reformācija un Baznīcas valstu sekularizācija drīzāk izvērtās par sarežģītu iekšpolitisku pārbaudījumu visai Livonijas valstiskajai vienotībai.

Rakstā aplūkota sekularizācijas gaita Livonijas valstīs, pievēršoties katra atsevišķā gadījuma iekšējiem virzītājspēkiem (varas nesēju konkurence, militāri un diplomātiski konflikti starp Ordeņa mestru un Rīgas arhibīskapu, t.s. koadjutoru strīds 1556. g.), bet lielā mērā arī ārējiem apstākļiem (ārvalstu valdnieku spiediens, Livonijas kara sākums, sabiedroto meklējumi Polijā). Analizējot atsevišķus piemērus, autors nonāk pie secinājuma, ka gandrīz visas Livonijas valstis tika sekularizētas samērā vēlu un gandrīz vienmēr ārējas ietekmes rezultātā — vai nu tiekot iekļautām jaunizveidotajā Polijas Pārdaugavas hercogistē (Rīgas arhibīskapija, 1566. g.), vai tikai nomainot konfesiju, bet paturot iepriekšējo varas modeli (Sāmsalas–Vīkas un Kurzemes–Piltenes bīskapija), vai arī tiekot militāri iekļautām Maskavijas kara pārvaldes teritorijā (Tērbatas bīskapija, 1558. g.). Vienīgais piemērs, kad kāds Livonijas valsts vadītājs pats iniciēja sekularizācijas procesu, bija Vācu Ordeņvalsts pēdējā mestra Gotharda Ketlera padošanās Polijas–Lietuvas kronim un tam sekojošās Kurzemes–Zemgales hercogistes dibināšana (1561. g.). Tomēr arī šis sekularizācijas process bija drīzāk ārējā spiediena un kara radītās bezizejas diktēta improvizācija, nevis ilgstošu un idejiski virzītu centienu rezultāts.